

IHK Saarland
- Versicherungsvermittlerregister -
66104 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 9520-200 oder
0681 / 9520-612
Fax: 0681 / 9520-690
Mail: register@saarland.ihk.de

Antrag auf

- Befreiung von der Erlaubnispflicht
(**Produktakzessorische** Vermittlung)
nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Eintragung in das Vermittlerregister
nach § 11a GewO

1. Füllen Sie das Formular aus.
2. **Unterschreiben Sie bitte!**
3. Per Mail, Fax oder Post an die IHK Saarland

Antragsteller: juristische Person (z. B. GmbH, AG, e.G.)

Hinweis:

Wenn die juristische Person eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 6 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in verpflichtet, für die Gesellschaft die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvermittler einzuholen und sich in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Bei „GmbH & Co. KG“ ist der Antrag durch die „GmbH“ zu stellen.

1. Antragsteller

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbemeldung :

Ich / Wir beantrage(n) die Erlaubnisbefreiung für die produktakzessorische Vermittlung folgender Versicherungen / Versicherungsprodukte:

3. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte für jeden weiteren das Beiblatt weitere vertretungsberechtigte Person ausfüllen und mit dem Antrag einreichen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

4. Nur auszufüllen, wenn das Gewerbe in der Rechtsform einer im Handelsregister eingetragenen Personenhandelsgesellschaft ausgeübt wird, z.B. GmbH & Co. KG

Im Handels-/Genossenschaftsregister eingetragener Name der Firma

Registergericht und -nummer:

5. Angaben zur Tätigkeitsart:

Ich / Wir beantrage / n die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 3 GewO als produktakzessorischer

Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter

Hinweis:

Die Einstufung als **produktakzessorischer Versicherungsvertreter** oder **produktakzessorischer Versicherungsmakler** orientiert sich an der Tätigkeitsart des/der Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Versicherungsvertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsmakler.

Die Erlaubnisbefreiung kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler **oder** Versicherungsvertreter erteilt werden.

Ich beantrage die **Erlaubnisbefreiung** nach § 34d Abs. 6 GewO, da ich die Versicherungen als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler übe ich unmittelbar im Auftrag:

- eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO ist/sind.
 eines / mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Dabei handelt es sich um (Name, Anschrift, Kontaktperson):

6. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

ja nein

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

7. Erforderliche Unterlagen

Zur Bearbeitung des Antrags folgende Unterlagen beigefügt:

- Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler / Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO.

Hinweis:

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich das Formular „Beiblatt Auftragserteilung für produktakzessorische Vermittler“.

- Bescheinigung des Versicherers über den Bestand der nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO erforderlichen Haftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

8. Auslandstätigkeiten

Ich / Wir beabsichtigen die Versicherungsvermittlertätigkeit auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten / EWR-Vertragsstaaten auszuüben:

ja nein

Falls ja, in:

In den nachfolgenden dieser EU-Mitgliedsstaaten/EWR-Vertragsstaaten habe(n) ich/wir eine Niederlassung gegründet:

Land	Geschäftsanschrift	ges. Vertreter der Niederlassung

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch die IHK Saarland erfolgt zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 34d GewO, VersVermV, § 4 SDStG.

Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden Ihre Daten an das Vermittlerregister der Deutschen Industrie- und Handelskammer übermittelt und weiterverarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der IHK Saarland finden Sie unter www.saarland.ihk.de unter der Kennzahl 861.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Das Erlaubnisbefreiungs- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung der IHK Saarland. Die Gebühren - und evtl. Auslagen - werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
2. Über Ihren Antrag kann erst entschieden werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
3. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
4. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis/Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Saarland nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
7. Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren bzw. für den Inhalt des Registers unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller